

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-Zi/1205/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.01.2023
Betreff: Nutzung der Zweifeldsporthalle für den Vereinssport in den Ferien	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Goyn, Madeleine
Beratungsfolge	19.01.2023 Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nutzung der Zweifeldsporthalle Zielitz durch die Vereine in den Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien zu gestatten.

Begründung:

In den Vorjahren war die Sporthalle während der Ferien geschlossen, da die Schulhausmeister in den Ferien im Teildienst tätig waren und aufgrund der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes keine Schließung der Halle um 22 Uhr (= Ende der Nutzungszeit) vornehmen konnten. Ein weiterer Grund war das Einsparen von Energie während der Ferienzeit.

Durch den Einbau einer Schließanlage im Dezember 2021 haben die Vereine, unabhängig von der Anwesenheit eines Hausmeisters, die Möglichkeit sich selbst in die Halle hinein- bzw. herauszulassen. **Die Verantwortung für die Verschluss-sicherheit der Sporthalle in den Ferien liegt bei den Vereinen.**

In den Sommer- sowie Weihnachts-/Jahreswechselferien bleibt die Sporthalle wie bisher geschlossen, um die Grundreinigung sowie Reparaturarbeiten durchführen zu können. Eine Nutzung der Halle an gesetzlichen Feiertagen ist generell nicht gestattet und nur auf Antrag möglich.

Mit dem geänderten Beschluss BV-Zi/1173/2022 vom 22.09.2022 war die Sporthalle in den Herbstferien 2022 bereits testweise für die Vereine geöffnet. Der Testbetrieb verlief ohne Probleme. In dem Zeitraum von 2 Wochen sind 2 Sonderreinigungen für insgesamt 275,- EUR durchgeführt worden. Da es noch keine Abrechnungen der Energieversorger für das Jahr 2022 gibt, konnte keine aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2023 beigefügt werden. Die anfallenden Mehrkosten für den Betrieb der Halle in den Ferien sind in der Anlage mittels einer beispielhaften Hochrechnung vom Juli 2022 dargestellt. Die Sporthalle wird mit Fernwärme beheizt, deren Preis durch die Einführung der Wärmepreisbremse ab 2023 auf 9,5 Cent / kWh für 80% des Verbrauchs begrenzt wird. In der Hochrechnung wurden 9 Cent / kWh zu Grunde gelegt, so dass die Abweichung im Bereich der Heizkosten vorauss. nur geringfügig höher sein wird als in der Hochrechnung dargestellt.

Anlagen:

Kostenhochrechnung Sporthalle Zielitz mit Ferienbetrieb

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023	Haushaltsstelle 424110.52411

2023 in € ca. 3.300,- EUR	ca. 3.300,- EUR pro Jahr abhängig von der Entwicklung der Energiepreise	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	424110.52412 424110.52413 424110.52414
zusätzliche Einnahmen		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Ja in Höhe von:	
Erläuterungen:				

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	